

Starkregenvorsorge

Derartige Starkregenereignisse sind auch unter vollster Beachtung der kommunalen Sorgfaltspflicht nicht beherrschbar. Es ist also erforderlich, dass Sie als potenzieller Grundstücksbesitzer eine möglichst effektive Vorsorge für den Ernstfall betreiben. Dafür empfehlen wir Ihnen folgende Vorgehensweise:

1

Unwetterwarnungen verfolgen mit Hilfe von Wettervorhersagen (Radio / Fernsehen) oder Apps (z.B. „NINA“, „Warnwetter“, „Meine Pegel“)

2

Überlegen wie und wo Niederschlag auf das Grundstück oder in das Gebäude eindringen kann

3

Über Schutzmaßnahmen auf der städtischen Klimaschutz-Website <https://link.velbert.de/SLucw> unter dem Reiter „Starkregenvorsorge“ informieren. Hier finden Sie neben allen Kartenwerken einen umfangreichen Starkregen-Leitfaden des Kreis Mettmann



4

Schutzmaßnahmen unter Beteiligung eines Ingenieurbüros treffen

Kontakt

Sie haben noch Rückfragen? Gerne können Sie sich an folgende Kontakte wenden:

Informationen zur
Starkregenvorsorge



Thomas Geißler

Stadt Velbert

☎ 02051 – 26 27 79

✉ thomas.geissler@velbert.de

Informationen zu
technischen Schutzmaßnahmen



Simon Colombo

Technische Betriebe Velbert AöR

☎ 02051 – 26 26 81

✉ simon.colombo@velbert.de

Impressum

Stadt Velbert
Stadtverwaltung
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Telefon: 02051 – 26-0
Fax: 02051 – 26 25 99
E-Mail: stadt@velbert.de
Web: www.velbert.de



Starkregen

Gefahr und Vorsorge in Velbert

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Prima Klima in
VELBERT

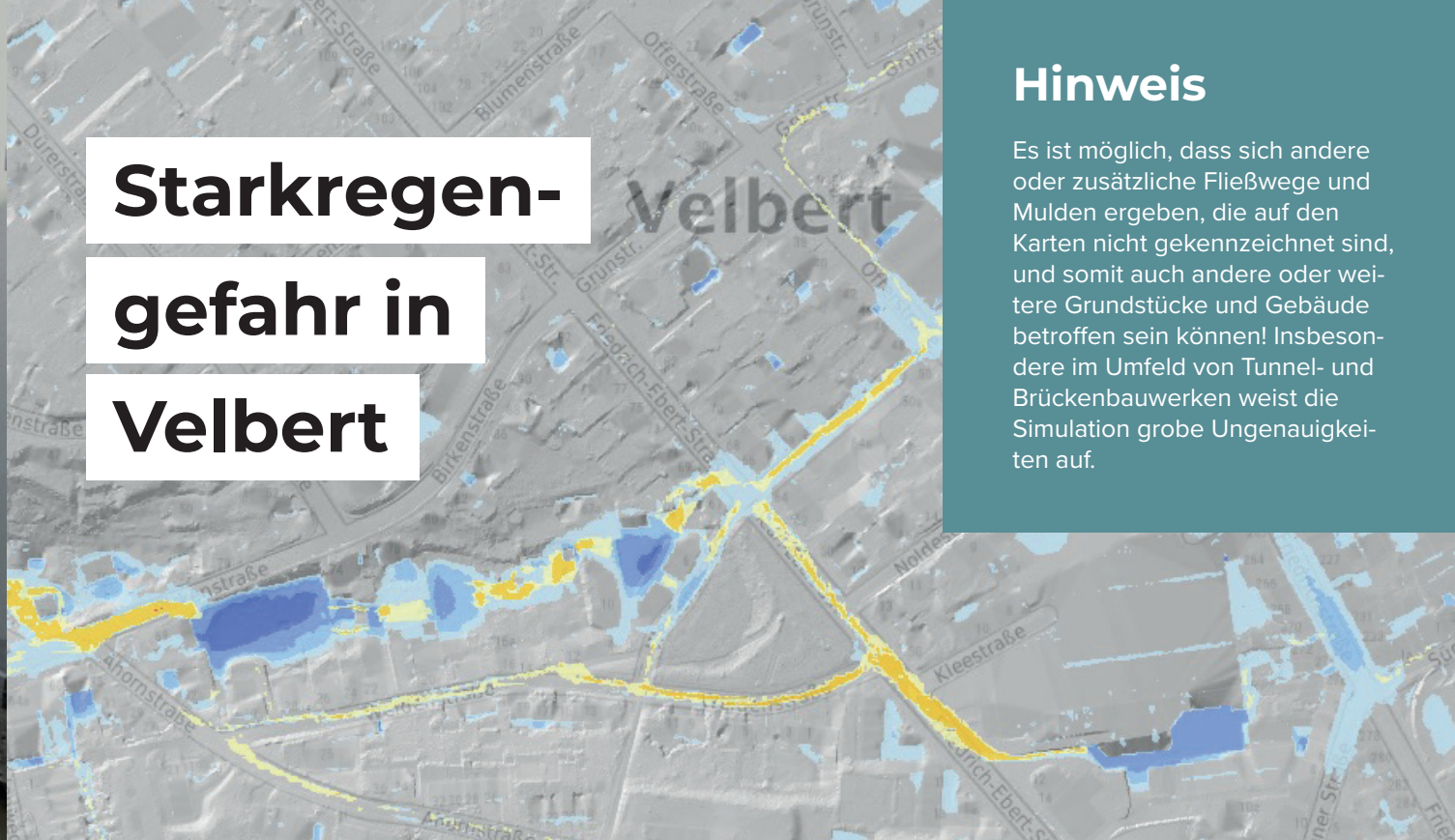


Hintergrund

Intensive Starkregenereignisse betreffen unsere Region immer häufiger und zerstörerischer. Das Ereignis aus dem Juli 2021 ist uns allen und insbesondere den Langenbergern im Gedächtnis geblieben. Aufgrund steiler Hänge und scharfer Taleinschnitte entstehen gefährliche Hangabflüsse, die nahezu jedes Gebäude, auch fern der großen Bachläufe, unter Wasser setzen können. Der Ausdehnung solcher Ereignisse sind zukünftig immer weniger Grenzen gesetzt.

(Abbildung: Folgen des Starkregens im Juli 2021 in Langenberg)

Daher möchten wir Sie mit diesem Flyer darüber informieren, welche Aspekte bei der Starkregenvorsorge zu beachten sind und wo Sie weitere Informationen zu geeigneten Schutzmaßnahmen finden, mit denen Sie sich rechtzeitig auf Starkregenereignisse vorbereiten und Ihr Eigentum somit möglichst weitgehend schützen können.



(Abbildung: Starkregen Gefahrenhinweise NRW (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG))

Potenziell ist jedes Grundstück durch Starkregen gefährdet, da Starkregenereignisse jederzeit überall auftreten können.

Das Risiko der Betroffenheit ist dabei insbesondere von lokalen Gegebenheiten abhängig, die die Abflusswege im Falle eines solchen Ereignisses beeinflussen. Um die Gefahrenlage in Velbert etwas eingrenzen und das Stadtgebiet somit wirksamer und gezielter gegen die zunehmende Gefahr durch die Folgen von Starkregenereignissen schützen zu können, nutzen die Technischen Betriebe Velbert sogenannte Starkregengefahrenkarten. Diese simulieren die Abflusswege des Wassers bei einem 30-jährigen Ereignis. Der Bund stellt außerdem seit 2022 ein

Hinweis

Es ist möglich, dass sich andere oder zusätzliche Fließwege und Mulden ergeben, die auf den Karten nicht gekennzeichnet sind, und somit auch andere oder weitere Grundstücke und Gebäude betroffen sein können! Insbesondere im Umfeld von Tunnel- und Brückenbauwerken weist die Simulation grobe Ungenauigkeiten auf.

benutzerfreundliches Starkregenportal zur Verfügung (siehe Abbildung und unter: <https://link.velbert.de/N1WPx>).

In den Darstellungen des Bundes sind Niederschlagssenken bei seltenen (100-jährige) und extremen (90mm in 1h) Regenereignissen verzeichnet. Intensivere Blautöne geben eine größere Tiefe des aufgestauten Wassers wieder. Je rötlicher der Farbton ausfällt, desto schneller fließt das Wasser weiter. Da Fließwege in dieser Darstellung jedoch weniger differenziert wiedergegeben werden, ersetzen die Karten nicht die Fließwegekarten der TBV. Bei Bedenken zur eigenen Betroffenheit empfiehlt sich die Ansicht beider Kartenwerke.